



**Dr. Dr. Jürgen Weitkamp**

**Statement zur Pressekonferenz  
anlässlich des Deutschen Zahnärztetages  
am 23. November 2007 in Düsseldorf**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Vertreter der Presse und Medien,

sie ist in einem maroden Zustand, die Gebührenordnung für Zahnärzte. Ja, die GOZ ist ein Sanierungsfall. Man könnte sie nun etwas ausbessern, ein bisschen übertünchen, neue Farbe dran, und ein paar Löcher zustopfen. Das würde der Methode des Bundesgesundheitsministeriums bei der anstehenden Novellierung der Gebührenordnung entsprechen. Wir von der Bundeszahnärztekammer empfehlen dagegen einen kompletten Neubau.

Die derzeit geltende Gebührenordnung für Zahnärzte, die so genannte GOZ stammt in ihren Grundzügen aus den Sechziger Jahren. 1988 wurde sie noch einmal aufgefrischt – und gilt seitdem. Das ist jetzt ziemlich genau 20 Jahre her.

20 Jahre – da ist viel passiert: Die Zahnmedizin hat sich weiter entwickelt. Die Behandlungsmethoden sind komplexer geworden. Und neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bessere, präventionsorientierte, Möglichkeiten zum Wohl des Patienten eröffnet. Und der Erfolg blieb nicht aus: Deutschland belegt bei der Mundgesundheit im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz. Daher ist eine zeitgemäße und praxistaugliche Gebührenordnung überfällig.

Die geltende GOZ basiert längst nicht mehr auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ja, sie lässt die Weiterentwicklung zahnmedizinischer Behandlungsmethoden völlig außer Acht. Sie basiert in ihrem wirtschaftlichen Teil – und das ist wirklich so – auf Schätzungen und Stichproben. Auf veralteten Schätzungen und Stichproben. Man hat damals festgelegt: Was kann eine Leistung ungefähr kosten? Was ist eine Leistung schätzungsweise wert? Das klingt abenteuerlich – aber das ist Abrechnungs-Realität für die Zahnärzteschaft in Deutschland. Abgesehen davon, sind neue Behandlungsmethoden und verbesserte Techniken, die den Patienten zu Gute kommen mit der derzeitigen Gebührenordnung nicht vereinbar. Und ganz nebenbei: während die GOZ seit 1988 unverändert fortbesteht, haben sich beispielsweise die Kosten auf dem Dienstleistungssektor in diesem Zeitraum um über 50 Prozent erhöht. Deshalb unser Gebühren-Neubau.

In einer außerordentlichen Bundesversammlung hat die BZÄK in diesem Jahr den Entwurf einer „Honorarordnung der Zahnärzte“ verabschiedet – die HOZ. Die HOZ – ist unser konstruktiver Beitrag für ein neues Gebührenmodell. Die HOZ basiert nicht auf veralteten Schätzungen, sondern auf seriösen Gutachten. Sie orientiert sich am Alltag und am tatsächlichen Bedarf der Zahnmedizin. Sie soll der Zahnarztpraxis helfen, präventionsorientiert ihre Leistungen zu erbringen und betriebswirtschaftlich zu kalkulieren. Die bisherige amtliche Gebührenordnung gab hier einen wenig begründeten Abrechnungsrahmen vor. Die HOZ steht für einen zeitgemäßen Leistungskatalog. Und sie wird einer wissenschaftlich fundierten und präventionsorientierten Zahnheilkunde gerecht.

In erster Linie ist die HOZ aber das geeignete Mittel gegen die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums. Vor allem auch um der drohenden BEMAtisierung der GOZ etwas entgegenzusetzen. Der BEMA ist wichtig für die medizinische Grundversorgung. Aber eine neue GOZ muss unter Beachtung der Patientensouveränität auch individuelle Wünsche nach weitergehender Versorgung erfüllen.

Seit dem Jahr 2000 kämpfen wir für einen neuen, systematischen Leistungskatalog. 2002 haben wir bereits einen zeitgemäßen

Leistungskatalog als Ersatz für die veraltete GOZ aufgestellt, wir haben Studien veröffentlicht und Vorschläge erarbeitet. Und erst 2004 hat auch das Bundesgesundheitsministerium die Notwendigkeit erkannt und begonnen, eine neue Gebührenordnung zu entwerfen. Aber, das derzeit vorliegende Ministeriums-Modell besticht vor allem durch eins: Durch seine Praxisferne.

Der Entwurf des BMG enthält nicht nur zahlreiche handwerkliche Fehler, sondern widerspricht auch grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Beim Thema Prävention sind die Defizite besonders eklatant: Die Vorschläge des BMG würden letztlich zu höheren Folgekosten für das Gesundheitssystem führen. Sollte der vorliegende Entwurf des BMG umgesetzt werden, kann das bedeuten: mehr Karies, mehr Parodontitis und mehr prothetische Anschluss-Versorgung. Weil die Grundvoraussetzung der Prävention nicht konsequent verwirklicht wurde: Minderung oder Beseitigung des Erkrankungsrisikos mit jeder therapeutischen Maßnahme!

Wir befinden uns gerade in der heißen Phase der Novellierung. Im kommenden Jahr soll die neue Gebührenordnung für Zahnärzte in Kraft treten. Wir von der BZÄK haben einen seriösen und fachlich fundierten Vorschlag auf den Tisch gelegt. Nun erwarten wir von der Politik ein akzeptables Angebot. Vielen Dank!

**Pressekontakt:**

Jette Krämer, Abt. Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Tel.: 030-40005 –150; Mobil: 0176 – 522 22 858;  
Email: presse@bzaek.de